



## Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2020/2021

Alle Kinder, die bis zum 30. September 2020 ihr 6. Lebensjahr vollenden werden, sind **schulpflichtig**.

Auch jüngere Kinder können auf Antrag der Erziehungsberechtigten eingeschult werden, wenn der Entwicklungsstand eine erfolgreiche Mitarbeit im ersten Schuljahr erwarten lässt.

**Für die persönliche Anmeldung stehen die Grundschulen an folgenden Tagen zur Verfügung:**

**Grundschule Hesel**, Rüschenweg 3, 26835 Hesel, Tel. 04950/1062,

wenn Sie in Firrel, Schwerinsdorf oder Hesel (ohne Gemeindeteile Beningafehn und Stikelkamp) wohnen:

Dienstag	26. März 2019	09:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	28. März 2019	09:00 bis 12:00 Uhr

**Grundschule Holtland**, Siebestocker Straße 28, 26835 Holtland, Tel. 04950/2024,

wenn Sie in Brinkum oder Holtland wohnen:

Dienstag	26. März 2019	8:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	28. März 2019	8:00 bis 12:00 Uhr

**Grundschule Neukamperfehn**, Schulstraße 13, 26835 Neukamperfehn, Tel. 04946/397,

wenn Sie in Neukamperfehn oder in den Gemeindeteilen Beningafehn oder Stikelkamp der Gemeinde Hesel wohnen:

Montag	25. März 2019	09:00 bis 12:00 Uhr
--------	---------------	---------------------

**Bitte bringen Sie folgende Unterlagen mit:**

- Das Familienstammbuch oder eine Geburtsurkunde des Kindes.
- Das gelbe Untersuchungsheft des Kindes.
- Event. einen Nachweis über das Personensorgerecht (bei alleinigem Sorgerecht).

Das anzumeldende Kind braucht nicht vorgestellt werden.

**Neue Regelung:**

Eltern, deren Kinder das sechste Lebensjahr in der Zeit vom 01. Juli bis zum 30. September 2020 vollenden, haben nunmehr die Möglichkeit, den Einschulungstermin um ein Jahr zu verschieben.

Dabei sollen die Eltern sich bis zum **Stichtag 01. Mai 2020** entschieden haben, ob die Einschulung des Kindes um ein Jahr hinausgeschoben werden soll.

In diesem Fall reicht eine schriftliche Erklärung gegenüber der Grundschule aus.

Sofern die Schuleingangsuntersuchung erst nach dem 01. Mai 2020 stattfindet, kann die Entscheidung über die Einschulung **innerhalb einer Woche** nach der Untersuchung bei der zuständigen Grundschule erklärt werden.

Hesel, 18.02.2019

Samtgemeinde Hesel

Der Samtgemeindebürgermeister

